

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

**Einladung
zur Bürgerversammlung**

Die Gemeinde Gauting lädt ein zur Bürgerversammlung

Unterbrunn

Montag, **17. September 2018**, im Stüberl, Mehrzweckhalle, Bachlerweg
1

Beginn der Bürgerversammlung: 19:30 Uhr

Nach einem kurzen Bericht der Ersten Bürgermeisterin haben Sie die
Möglichkeit Fragen
zu stellen. Eine vorherige Einreichung von Fragen ist nicht erforderlich.

Gauting, den 27. Juli 2018

A handwritten signature in black ink that reads "Brigitte Kössinger".

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

AUS DEM INHALT

Bürgerversammlung Unterbrunn	1
Bebauungsplan 47-1	2
Bebauungsplan Nr. 178	4
Nacharbeiten Münchener Str.	6
Bücherei / Impressum	8

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Mü

Bebauungsplan Nr. 47-1/STOCKDORF für den Bereich nördlich der Ganghoferstraße bis zum nördlichen Bereich der Bennostraße für das Grundstück Flur Nr. 1606/2; Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans;

1. Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 26.07.2018

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 beschlossen, für den im beigefügten Lageplan schwarz umgrenzten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 47-1/STOCKDORF einzuleiten.

Das Plangebiet, auf das sich diese Änderung des Bebauungsplans bezieht, trägt die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 47-2/STOCKDORF für den Bereich nördlich der Ganghoferstraße bis zum nördlichen Bereich der Bennostraße für das Grundstück Flur Nr. 1606/2“.

Ziel dieses Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans ist, erdgeschossige Erweiterungen an der östlichen Fassade zu ermöglichen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wird gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Da durch diesen Bebauungsplan ein Gebiet überplant wird, in dem die Nachverdichtung städtebaulich gesteuert wird, wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass das weitere Bebauungsplanverfah-

ren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung fortgeführt wird.

Der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 24.07.2018 einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

03. August bis einschließlich 03. September 2018

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201,

öffentlich aus.

Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt. Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

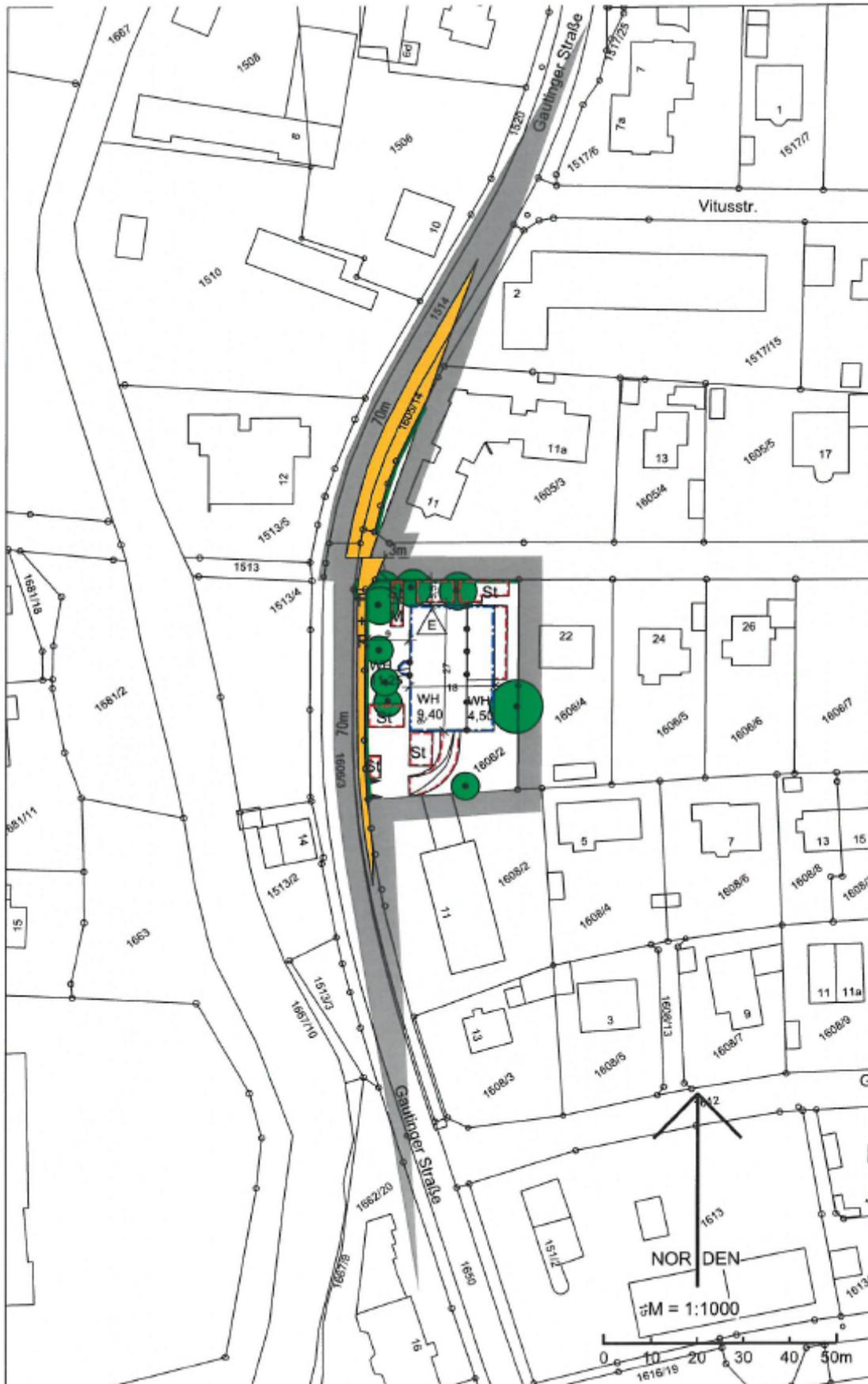
In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Lageplan mit Darstellung des Umgriffs des Bebauungsplanes Nr. 47-2/STOCKDORF
Angeheftet am: 24.07.2018
Abgenommen am: 04.09.2018

Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/

Bebauungsplan Nr. 178/GAUTING für die Grundstücke Fl.Nrn. 844/3, 844/8, 844/11, 844/12 (Teilfläche) und 845 westlich des Zacherlwegs:

- 1. Erneute Konkretisierung der Planungskonzeption**
- 2. Satzung über den Neuerlass einer Veränderungsperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB**

Gauting, den 26.07.2018

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 zum weiteren Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178/GAUTING für die Grundstücke Fl.Nrn. 844/3, 844/8, 844/11, 844/12 (Teilfläche) und 845 westlich des Zacherlwegs folgende Beschlüsse gefasst:

Für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 178/GAUTING wird eine Konkretisierung der Planungskonzeption ergänzend zu den im Beschluss des Bauausschusses vom 10.05.2016 genannten Zielen wie folgt vorgenommen:

- Der Bauraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 844/3 soll aus Gründen der Fernwirkung, des vorhandenen Baumbestands sowie der Vermeidung von Hangrutschgefahren deutlich von der Hangkante zurückgesetzt werden.
- Im Hinblick auf eine Fernwirkung soll eine gestaffelte Höhenentwicklung von 2 Geschossen - und nur in kleinen Bereichen von 3 Geschossen - auf den Grundstücken Fl.Nrn. 844/3 und 845 festgesetzt werden.
- Die Bauräume auf dem Grundstück Fl.Nr. 845 sollen abgerückt von den vorhandenen Grundstücksgrenzen festgelegt werden.
- Im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung soll eine Grundflächenzahl (GRZ) von max. 0,3 festgesetzt werden. Diese GRZ soll als Bauraumbezug über eine Grundfläche auf verschiedene Bauräume verteilt werden.
- Im Bereich des Zacherlweges soll eine Wendemöglichkeit vorgesehen werden. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans soll daher die Grundstücke Fl.Nrn. 844/3, 844/8,

844/11, 844/12 (Teilfläche) und 845 umfassen.

2. Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in derselben Sitzung am 24.07.2018 für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 178/GAUTING für die Grundstücke Fl.Nrn. 844/3, 844/8, 844/11, 844/12 (Teilfläche) und 845 westlich des Zacherlwegs zur Sicherung der Planung eine Veränderungsperre beschlossen.

Der Umgriff des von der Veränderungsperre betroffenen Bereichs ist in dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Satzung über die Veränderungsperre liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG, Zimmer 204,

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB wird die Veränderungsperre mit der Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei einer länger als vier Jahre (über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Bau-gesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus) dauernden Veränderungsperre der Betroffene Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des so entstandenen Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

I.V.

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachungen

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs
des Bebauungsplans
Nr. 178/GAUTING und der Veränderungssperre



Infos / Termine

DAS RATHAUS GAUTING INFORMIERT

MÜNCHENER STRASSE

Deckenbauarbeiten in Nachtarbeit vom 27. August 2018
bis 09. September 2018

Staatliches Bauamt
Weilheim



In der Zeit vom 27.08.2018 bis 7.09.2018 sind Asphaltarbeiten in der Münchener Straße in Nachtarbeit notwendig.

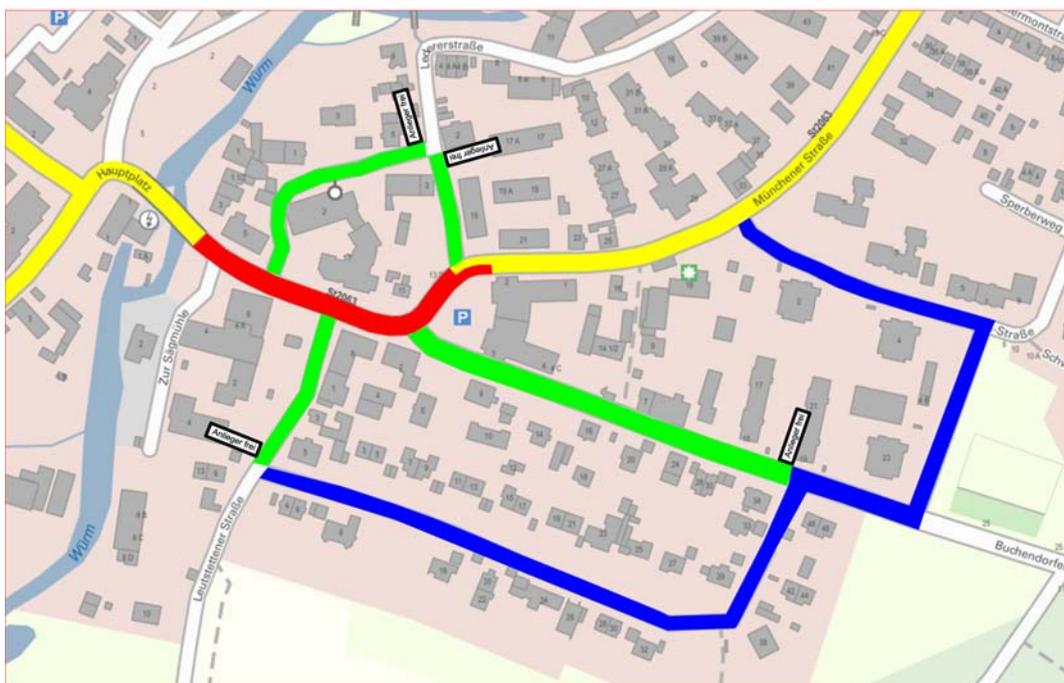
In dieser Zeit wird der Verkehr in der Münchener Straße (St 2063) über Lichtsignalanlage geregelt, die Einmündungen „Zur Sägmühle, Leutstettener Straße, Buchendorfer Straße, Ledererstraße, Pfarrweg“ werden *abschnittsweise zeitweilig* gesperrt. Genauere Informationen folgen rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme.

Die Umleitung für die Leutstettener Straße und Buchendorfer Straße wird über „Am Wiesenhang, Buchendorfer Straße, Gleixnerstraße, Julius-Haerlin-Straße“ eingerichtet. (siehe Skizze) Die Zufahrt „Zur Sägmühle“ ist für die betreffende Nachtschicht voll gesperrt.

Wir bitten darum, dass in der jeweiligen Sperrzeit die Fahrzeuge außerhalb des betroffenen Gebietes geparkt werden.

Ansprechpartner Baufirma: Bauleiter Herr Manuel Laub: 0151/59014937

Polier auf der Baustelle Herr Alexander Schwarz: 0160/90922143



Einladung



Das

Kompetenzteam Inklusion (KTI)

lädt alle Gautinger Bürger/innen unabhängig von Alter, Behinderung oder Herkunft herzlich zu seinem nächsten Treffen ein.

Wir wollen in lockerer Atmosphäre Informationen austauschen und im gemeinsamen Gespräch Wege und Lösungen finden, um Barrieren abzubauen.

Jede/r kann seine Ideen und Wünsche einbringen und wir schauen zusammen, was wir umsetzen können.

Wann: Dienstag, 31. Juli 2018

Um: 17.30 Uhr

**Wo: Gautinger Insel (barrierearm),
Grubmühlerfeldstr.10**

Um besser planen zu können, freue ich mich über Ihre

Anmeldung unter: 089 / 45 20 86 77

Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich

das Kompetenzteam Inklusion & Martina Ottmar

Gautinger Bürger
die sich für Inklusion einsetzen

Inklusionsbeauftragte der Gemeinde Gauting,
Mitarbeiterin der Gautinger Insel

Termine / Infos



**Gemeinde
Bücherei
Gauting**

Bahnhofstr. 7
82131 Gauting
Telefon 089/8 93 37-132
www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:
Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgenommen Schulferien) 10-12 Uhr

Bequem von Zuhause eBooks ausleihen

Dank der „ONLEIHE“ steht allen Bibliotheksbenutzern mit gültigem Bibliotheksausweis eine große, stetig wachsende Anzahl an eBooks, ePapers, eAudios und eVideos als Internet-Ausleihe zur Verfügung - rund um die Uhr und ohne zusätzliche Kosten!
Bibliotheken öffnen Horizonte - immer und überall - www.digibobb.de

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

Bücherflohmarkt

Unser Bücherflohmarkt findet weiterhin zu den Öffnungszeiten der Bibliothek statt – kommen Sie vorbei und decken Sie sich für die anstehenden Sommerferien mit Bücherschnäppchen ein.

Neu - „Karli der Große“ öffnet seine Schatzkiste!

Für alle LeseKids der Gemeindebücherei Gauting

Ich bin schlau – ich hole mir meine Medien in der Gautinger Bücherei,
Für jede Medien-Ausleihe mit eigenem Ausweis gibt es ab sofort einen Karli-Sticker, den Du in Dein Sammelheft kleben kannst. Bei 12 gesammelten Stickern darfst Du Dir einen tollen Schatz aus Karlis Schatzkiste aussuchen. Das Sticker-Sammelheft erhältst Du ab sofort an der Ausleihtheke – frag nach. „Wissen ist Macht“ – wer liest, weiß mehr!

Alle Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gauting.de/buecherei

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

